

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Südoststeiermark**



Foto: Renate Kienreich

**LUGITSCH**  
FARM FEED FOOD



[www.h.lugitsch.at](http://www.h.lugitsch.at)

**GEMEINSAM ERFOLGREICH!**  
Wir suchen engagierte Landwirte  
für eine langfristige  
Zusammenarbeit in der  
**Aufzucht und Haltung**  
**von Hühnern.**

Mehr Infos: Lukas Groß  
gross@h.lugitsch.at | +43 676 88922 218  
Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mBh  
8330 Feldbach | Griebling 52

## Ikonline

Landwirtschaftskammer  
Steiermark

Homepage:

<https://stmk.lko.at>

Besuchen Sie die Seite der  
Landwirtschaftskammer  
Steiermark mit ihren  
vielseitigen und aktuellen  
Informationen!

Inhalt	Seite
Kammerobmann / Bezirksbäuerin	2
Unternehmensführung	3
Invekos	4 - 8
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	9 - 14
Obstbau - Weinbau	15 - 16
Gebläsesprüher-Überprüfung	16
Bäuerinnen	17
Urlaub am Bauernhof	18
Direktvermarktung	19 - 20
Landjugend	20
Fachschulen	21
Frische Kochschule	22
LFI Bildungsprogramm	23
Auszeichnungen	24
Forstnachrichten	25 - 26
Forstpflanzenbestellung	27 - 28
Maul- und Klauenseuche	29
Termine	30 - 31

**aktuell - verlässlich - ehrlich**

Ausgabe  
1/2025

## VORWORT KAMMEROBMANN



### Geordnete Hofübergabe

*Es war für uns alle eine große Überraschung, als wir die Nachricht verkündet bekamen, dass Präsident Franz Titschenbacher nicht mehr für eine Wiederwahl im Jänner 2026 zur Verfügung steht.*

*Es wird eine "geordnete Hofübergabe" erfolgen. Die offizielle Übergabe wird bei der LK-Vollversammlung im März erfolgen.*

*Als designierter Nachfolger für diese Funktion wurde der Kammerobmann von Leoben, Landeskammerrat Andreas Steinegger, einstimmig bestätigt.*

*Franz Titschenbacher ist 60 Jahre alt, er wurde mit 28 Jahren Bürgermeister der Marktgemeinde Irdning. Dieses Amt führte er 20 Jahre aus. Im Dezember 2013 wurde er zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer Steiermark gewählt. Diese Funktion legt er jetzt nach 12-jähriger Tätigkeit zurück.*

*Ich beschreibe Franz Titschenbacher, den ich schon seit über 35 Jahren von meiner Zeit bei der Landjugend kenne, als einen sehr besonnenen und tiefgründigen Menschen. Einer, der nicht poltert, aber durch seine Art, wie er Gespräche und Verhandlungen führt, sehr viel für die steirischen Land- und Forstwirtschaft und unsere Familienbetriebe erreicht hat, wenn auch nicht immer alles nach seinen Wunschvorstellungen gelau-fen ist (z.B. Grundwasserschongebiet). Ein hervorragender Argumentierer und Rhetoriker, bei dem es in seinen Reden nie laut wurde. Ein sehr guter Netzwerker, ein dem Genossenschaftsgedanken verbundener Politiker und vor allen ein charaktervoller, loyaler, fleißiger und ehrlicher Mensch mit enormen Weitblick.*

*Franz Titschenbacher war als LK-Präsident gleichzeitig Bauer aus Leidenschaft. Tägliche Heimkehr selten vor Mitternacht, Tagwache täglich um 4 Uhr früh, Verrichtung der Stallarbeit gemeinsam mit Frau Uli, meistens um 8 Uhr bereits in Graz zu den ersten Terminen. Er wird weiterhin als Präsident des Biomasseverbandes Österreich und dem Raiffeisen-Genossenschaftswesen aktiv bleiben. Aber er will jetzt mehr für Betrieb, Familie und Enkelkinder da sein.*

*Ich danke meinem Präsidenten, mit dem ich 4 Jahre die Landwirtschaft in der Steiermark, speziell unseren Bezirk mitgestalten durfte, für seine Freundschaft, Loyalität und seinen unermüdlichen Einsatz.*

*Franz Uller, Kammerobmann*

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

## VORWORT BEZIRKSBAUERIN



### Herausforderungen – Veränderungen

*Wir feiern 70 Jahre Bäuerinnenorganisation.*

*Damals wie heute eine Herausforderung.*

*Damals der Aufbau, wo die Frauen in Bildungsangeboten „Landwirtschaftliche Arbeiten“, „Hauswirtschaftliche Arbeiten“, „Verarbeitung der Lebensmittel“ etc. und in Kursen neue Arbeitstechniken und effizientes Arbeiten erlernten.*

*Dann kamen soziale Errungenschaften: Absicherung der Bäuerinnen, Bäuerinnenpension, Karenzgeld.*

*So gab es über die Jahrzehnte viele Veränderungen und viele Herausforderungen, die nicht mit einer Selbstverständlichkeit in Angriff genommen worden sind, sondern immer hart erkämpft werden mussten. Mit der Modernisierung ist die Bäuerin von heute eine traditionsbewusste Frau und Unternehmerin zugleich. Sie sind top ausgebildete Frauen und offen für Veränderungen, Aus- und Weiterbildung sind ihnen sehr wichtig.*

*Großer Wert wird auch auf stärkere Vertretung von Bäuerinnen in verschiedenen Gremien gelegt.*

*Es ist wichtig, dass Frauen die Gesellschaft mitgestalten.*

*Mit der Tradition im Herzen und den Blick auf Visionen feiern wir „70 Jahre Bäuerinnenorganisation“.*

*Mit dem Fokus auf die Bäuerinnen und ihren Visionen werden wir am 17. Mai 2025 unseren Bezirksbäuerinentag feiern.*

*Die nächste Zeit wird für uns spannend und herausfordernd werden, aber gemeinsam werden wir den richtigen Weg gehen.*

*Maria Matzhold, Bezirksbäuerin*

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Nebengewerbe - Steuerrecht

Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerb sind Nebentätigkeiten zu verstehen, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen.

#### Wirtschaftliche Unterordnung

Grundsätzlich entfällt der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung, wenn mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbau betrieben mehr als 1 ha bewirtschaftet werden und die Bruttoeinnahmen aus Topf 3 den Betrag von **55.000 Euro (ab 2025)** (2020 - 2022: 40.000 Euro; bis 2019: 33.000 Euro) nicht übersteigen.

Übersteigen die Einnahmen aus dem Nebenerwerb (ohne Be- und/oder Verarbeitung bzw. Alm ausschank) den Betrag von 55.000 Euro (inkl. USt.), hat der Steuerpflichtige die wirtschaftliche Unterordnung nachzuweisen. Eine Unterordnung ist in erster Linie dann gegeben, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten unter 25 % der Gesamteinnahmen liegen. Ansonsten liegen hinsichtlich des Nebenerwerbs Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor.

Bei nebeneinander vorliegendem Nebenerwerb und Be- und/oder Verarbeitung ist die wirtschaftliche Unterordnung nur dann gegeben, wenn die gemeinsamen Einnahmen aus Topf 3 die Grenze von 55.000 Euro (inkl. USt.) nicht übersteigen und mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbau mehr als 1 ha bewirtschaftet werden. Bei nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Umständen kann die 55.000 Euro-Grenze ausnahmsweise überstiegen werden.

#### Beachte

Selbst wenn die wirtschaftliche Unterordnung vorliegt und die Einnahmen daher zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zählen, bedeutet das **nicht**, dass diese Einnahmen "**abpauschaliert**" sind. Sie sind nicht durch die pauschale Gewinnberechnung aus dem Einheitswert (42 %) gedeckt. Die Einnahmen sind auch im Rahmen der Pauschalierung grundsätzlich **gesondert aufzeichnungs- und steuerpflichtig!**

#### Wirtschaftliche Unterordnung bei zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit

Bei zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit auf ÖKL-Basis kann eine Unterordnung in der Regel angenommen werden, wenn nur ein einziges Betriebsmittel einer bestimmten Art (z.B. Mähdrescher, Rundballenpresse) im Betrieb vorhanden ist. Bei mehreren Betriebsmitteln der-

selben Art ist glaubhaft zu machen, dass deren Verwendung im eigenen Betrieb erforderlich ist.

Die wirtschaftliche Unterordnung ist bei der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit jedenfalls nur dann gegeben, wenn die Bruttoeinnahmen aus der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit den Betrag von 45.000 Euro (2020 - 2022: 40.000 Euro; bis 2019: 33.000 Euro) nicht übersteigen. Bei über diesen Betrag hinausgehenden Einnahmen ist eine Unterordnung dann gegeben, wenn der Umsatz aus der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit 25 % der Gesamteinnahmen (brutto) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht übersteigt.

#### Beachte

Der Einnahmentopf für zwischenbetriebliche Zusammenarbeit (Topf 1) ist unabhängig vom Einnahmentopf für luf Nebentätigkeiten (Topf 3) - z.B. für Holzakkord, Fuhrwerksleistungen, Kulturpflege im ländlichen Raum, Winterdienst - bzw. für Be- und/oder Verarbeitung von Urprodukten.

Rechtsabteilung, LK OÖ  
Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann

*Lang & Partner*  
S T E U E R B E R A T U N G

**WIR BEZWINGEN  
GERNE STEUERBERGE**



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG  
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77  
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### MFA 2025 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag 2025 endet am **Dienstag, 15. April 2025**. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2025 in der Verfügungsgewalt sind. Es gibt **keine Nachfrist** und damit keine Möglichkeit, danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich:

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2024 bis 15. April 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage</li> <li>• Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes</li> <li>• Tierliste</li> <li>• Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen</li> <li>• Beilage Gefährdete Nutztierrassen</li> <li>• Anzahl Bio-Bienenstöcke</li> <li>• Erfassung RÄA</li> </ul>
bis spätestens 15. Juli 2025 binnen 14 Tagen, bzw. bis 31. Juli 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Almauftriebsliste</li> <li>• Alm-/Weidemeldung Rinder</li> </ul>
3. Nov. 2024 bis 31. August 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2024 bis 30. September 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2024 bis 30. November 2025	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

### Korrektturnwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2025 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa bei ÖPUL-Codierungen (z.B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierrassen ... ist **VOR Fristende** eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

### Telefonische Korrektur („Geringfügige Korrektur“)

In sehr vielen Fällen gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Korrektur des MFA auch auf telefonischem Wege durchzuführen (Korrektur Tierliste, Nutzungsänderungen, Nachtrag oder Streichung von Begrünungsvarianten, Korrektur der Güllemenge, etc.).

### Eigenkontrolle Mehrfachantrag

MFA 2025 - Feldstückliste		Seite 1 von 2		Dokumentvorlage	
Wertebasis	Wert	Frage	Antwort	Frage	Antwort
OPUL-AUE	4.536,00	1. Schlagnutzungsart	0,00 m²		
		2. MEL-Nutzungsart	2,00 m²		
		3. MEL-Nutzungsart	0,00 m² ✓		
		4. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		5. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		6. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		7. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		8. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		9. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		10. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		11. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		12. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		13. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		14. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		15. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		16. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		17. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		18. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		19. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		20. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		21. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		22. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		23. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		24. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		25. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		26. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		27. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		28. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		29. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		30. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		31. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		32. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		33. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		34. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		35. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		36. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		37. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		38. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		39. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		40. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		41. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		42. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		43. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		44. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		45. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		46. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		47. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		48. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		49. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		50. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		51. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		52. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		53. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		54. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		55. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		56. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		57. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		58. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		59. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		60. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		61. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		62. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		63. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		64. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		65. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		66. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		67. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		68. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		69. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		70. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		71. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		72. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		73. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		74. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		75. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		76. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		77. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		78. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		79. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		80. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		81. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		82. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		83. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		84. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		85. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		86. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		87. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		88. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		89. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		90. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		91. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		92. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		93. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		94. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		95. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		96. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		97. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		98. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		99. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		100. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		101. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		102. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		103. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		104. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		105. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		106. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		107. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		108. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		109. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		110. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		111. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		112. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		113. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		114. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		115. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		116. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		117. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		118. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		119. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		120. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		121. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		122. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		123. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		124. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		125. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		126. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		127. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		128. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		129. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		130. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		131. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		132. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		133. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		134. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		135. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		136. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		137. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		138. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		139. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		140. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		141. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		142. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		143. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		144. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		145. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		146. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		147. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		148. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		149. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		150. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		151. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		152. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		153. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		154. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		155. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		156. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		157. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		158. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		159. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		160. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		161. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		162. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		163. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		164. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		165. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		166. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		167. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		168. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		169. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		170. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		171. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		172. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		173. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		174. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		175. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		176. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		177. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		178. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		179. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		180. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		181. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		182. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		183. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		184. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		185. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		186. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		187. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		188. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		189. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		190. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		191. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		192. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		193. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		194. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		195. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		196. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		197. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		198. MEL-Nutzungsart	0,00 m²		
		199. MEL-N			

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### **TOP UP - Zahlung für Junglandwirte**

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. **Wurde die Bewirtschaftung 2024 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag für TOP UP spätestens mit dem MFA 2025 zu stellen.** Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2025 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „**Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ dasselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der SVS dargestellt ist.** Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
- Ausbildungsnachweis oder Anmeldebestätigung: Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

### **Weiterbildung ÖPUL erledigt?**

**Nutzen Sie JETZT das Kursangebot, um fristgerecht die Weiterbildungen zu absolvieren!**

Betriebsinhaber:innen, die an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, müssen fristgerecht fachspezifische Kurse in einem bestimmten Mindestausmaß absolvieren. Aufgrund von betrieblichen Erfordernissen können die Kurse auch von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person besucht werden. Anrechenbar sind Kurse ab dem 1. Jänner 2022. Grundsätzlich kann der Kursbesuch einer

Person nicht auf mehrere Betriebe angerechnet werden. Nähere Informationen finden Sie im jeweiligen ÖPUL-Merkblatt der AMA.

Wird die Weiterbildungsverpflichtung bis zum festgelegten Stichtag (wie in der Tabelle dargestellt) nicht erfüllt, gilt dies als **inhaltlicher Verstoß** und führt zu einer **Kürzung der ÖPUL-Leistungsabgeltung**.

### **Überblick ÖPUL-Maßnahmen mit Weiterbildungsverpflichtung:**

Maßnahme	Kurzbezeichnung	erforderliche Weiterbildungs-Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	UBB/DIV	3	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	EEB	3	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	HBG	5	31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker	GWA	10	31.12.2026
	BIO	3 DIV	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise	BIO	+ 5 BIO	31.12.2025
Almbewirtschaftung-Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der ALM	ALM-NAT	4	31.12.2026

**Eine Weiterbildungsverpflichtung besteht auch bei:**

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW):  
Teilnahme an Vernetzungstreffen bis 31.12.2026 [www.ebw.oepul.at](http://www.ebw.oepul.at)

UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz-Monitoring:  
Einführungsveranstaltung im 1. Jahr der Teilnahme [www.naturschutzmonitoring.at](http://www.naturschutzmonitoring.at)

### **Wo kann ich die Kurse absolvieren?**

Das LFI Steiermark hat in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer eine entsprechende Anzahl an Kursen geplant, damit alle betroffenen Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit haben, fristgerecht die erforderlichen Weiterbildungsstunden absolvieren zu können. Neben Präsenzkursen gibt es auch die Möglichkeit von Online-Kursen. Online-Kursbuchungen und Anmeldungen für Präsenzschulungen sind unter [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) oder unter der Tel. Nr. 0316 8050 1305 möglich.

#### **KONTAKTAUFGNAHME / ANMELDUNG:**

##### **LFI Steiermark:**

Tel.: 0316 / 8050 - 1305  
[zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)  
[www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

##### **Bio Ernte Steiermark:**

Tel.: 0316 / 8050 - 7145  
[veranstaltungen@ernte.at](mailto:veranstaltungen@ernte.at)  
[www.ernte-steiermark.at](http://www.ernte-steiermark.at)

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller



#### AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen

Alle Details zur Installation des Apps und zum Flächenmonitoring finden Sie hier.

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages verglichen.

#### Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

#### Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimaliger Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen **direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort** am Schlag **schnell und einfach** abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

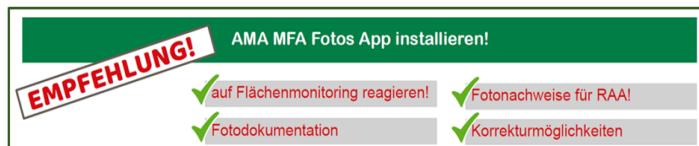
#### Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellen Stand im eAMA entspricht.

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".



### Meldeerfordernisse bei der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“

#### Dokumentation Weidetagebuch

Bei der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ ist die Weidehaltung laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren. Die Weidehaltung kann auch unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, wenn in Summe die Mindestweidetage erreicht werden. Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z.B. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten. Wesentliche Änderungen im Zuge der Weidehaltung sind tagaktuell zu dokumentieren, beispielsweise geänderter Weideort oder vorzeitige Beendigung der Weidehaltung (z.B. bei Endmast im Stall), ebenso wie Unterbrechungen der Weidehaltung bei einzelnen Tieren infolge von Abkalbungen, Krankheiten oder Verletzungen.

Beispiele für Einträge im Weidetagebuch:

- „Gruppe 1 weidet zwischen 15. April und 15. Juli auf den Feldstücken 3, 4 und 5“ oder
- „alle Tiere der Kategorie weiden von 1. Juli bis 20. August auf den Feldstücken 4 und 5.“

Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeichnungen“ zu finden.

## INVEKOS - INFORMATIONEN

### Meldung von Tierzu- und Tierabgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von **7 Tagen** nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich.

Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von **7 Tagen** nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig auf den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

### Was gilt für jüngere Tiere?

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Berechnung einbezogen. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie ebenfalls mitgeweidet werden.

Josef Polt

### Naturschutz

#### Vertragsnaturschutz

##### ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ist seit 1. Jänner 2025 nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2025 uneingeschränkt möglich. Die Anmeldung zur Kartierung muss bis spätestens **15. April 2025** erfolgen. In den Folgejahren ist eine Ausweitung im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular „Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen“ ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringerung im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

#### Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind wie z.B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen (ausgenommen Sportangelteiche) oder stark vernässte Flächen, können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden. Die Anmeldung für Teichflächen ist bis 24. Februar 2025 möglich, für alle anderen potentiellen Förderflächen bis mindestens 31. März 2025. Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>

#### Erhebungen im Europaschutzgebiet

Im Jahr 2005 wurde das Gebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche“ als Europaschutzgebiet (= Natura 2000-Gebiet) Nr. 14

Steiermärkische SPARKASSE | 200 JAHRE #glaubandich

**Wenn es um meine Landwirtschaft geht:  
Steiermärkische Sparkasse.**

Ing. Reinhard Schögl, Krenanbau,  
Sankt Anna am Aigen

[steiermaerkische.at/landwirtschaft](http://steiermaerkische.at/landwirtschaft)

## INVEKOS - INFORMATIONEN

verordnet. Das Schutzgebiet befindet sich in etwa von der Linie Kinsdorf - Gossendorf - Mahrensdorf südwärts bis Halbenrain und vom Gnasbach ostwärts bis zur Landesgrenze.

Die genaue Abgrenzung kann dem Internet unter der Adresse [gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile](http://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile) im Kartenwerk „Natur – Umwelt“ - „Natura2000 – Europaschutzgebiet ESG“ entnommen werden.

Zeitgleich zur Verordnung wurde 2005 auch ein Managementplan herausgegeben, der mittlerweile veraltet ist und nicht mehr den gängigen methodischen Standards entspricht. Aus diesem Grund werden beginnend mit dem heurigen Jahr 2025 Erhebungen zur Überarbeitung des Managementplanes starten, die auch Erhebungen im Freiland umfassen.

Seitens der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Naturschutz, wurde für die Erhebungen das Büro „KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH“ beauftragt. Die ausgewählten Mitarbeiter sind für die Dauer der Erhebungen (gemäß § 40 StNSchG 2017) berechtigt, relevante Grundstücke außerhalb des Siedlungsgebietes (z.B. Äcker, Wiesen, Feldwege) zu betreten. Die beteiligten Personen haben eine dementsprechende schriftliche Bestätigung seitens des Landes dabei, die sie bei Bedarf vorweisen können.

### Neue Landesbeauftragte für Biber und Fischotter

Mit Beginn des Jahres 2025 sind, über die Berg- und Naturwacht angestellt, eine neue Landesbeauftragte für den Biber und ein neuer Landesbeauftragter für den Fischotter verfügbar, die Ihnen bei Fragen und Problemen beratend zur Seite stehen. Die Kontaktdaten sind:

**Alexa Bökenbrink, MSc.**, Bibermanagerin des Landes Steiermark; Tel. 0660/ 7170933  
E-Mail: [alex.boekenbrink@bergundnaturwacht.at](mailto:alex.boekenbrink@bergundnaturwacht.at)

**Mag. Peter Mehlmauer**, Fischottermanager des Landes Steiermark, Tel. 0664/ 5234319  
E-Mail: [peter.mehlmauer@bergundnaturwacht.at](mailto:peter.mehlmauer@bergundnaturwacht.at)

Mag. Emanuel Trummer-Fink  
Europaschutzgebietsbeauftragter  
E-Mail: [emanuel-trummer-fink@stmk.gv.at](mailto:emanuel-trummer-fink@stmk.gv.at)

EINTRITT FREI

KLIMA +  
ENERGIE  
FONDS

Klima- und Energien-  
Modellregion  
Netzwerk Südost

KLAR!  
Werkstatt für Klimaschutz

ÖSTERREICHISCHE VULKANLÄNDER

LEBT. TRÄGT. SCHÜTZT. ERHÄRBT.  
BODEN  
Von dem wir leben

Sa, 1. März 2025, GH Haiden, Jagerberg, 9 bis 14 Uhr

### SEMINAR: „Unser Wald in Gefahr“ Herausforderungen und Lösungen für Waldbesitzer

**Referenten:** DI Martin Krondorfer und DI Josef Krogger (FAST Pichl)  
Aktuelle und absehbare Forstschutzprobleme werden beleuchtet. Praxisnahe Strategien zur Bekämpfung von Schädlingen, Pilzen, Neophyten und Krankheiten werden gemeinsam erarbeitet.

**Anmeldung:** FAST Pichl, [www.fastpichl.at/kursangebote/](http://www.fastpichl.at/kursangebote/)

Mi, 12. März 2025, St. Anna am Aigen, 14 Uhr

### WALDBEGEHUNG: „Unser Wald mit Zukunft – Wertholzerziehung im Jungwuchs“

**Referenten:** Bezirksforstinspektion Südoststeiermark | Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung muss nicht aufwendig sein. Bei der Waldbegehung erhalten Sie Tipps und Tricks aus der Praxis! **Treffpunkt:** Gegenüber der Mittelschule St. Anna a. A. | **Anmeldung:** sommer@leia.at, 03152/38911-506

Mi, 2. April 2025, Gemeindeamt Unterlamm, 19 Uhr

### VORTRAG: „Streuobstgärten erhalten und pflegen“

**Referentin:** Katharina Varadi-Dianat  
Im Vortrag erfahren Sie, warum Streuobstwiesen als Wirtschaftsobjekt und Lebensraum für zahlreichen Pflanzen und Tiere so bedeutend sind und alles zur richtigen Bearbeitung. Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie die Vielfalt dieser einzigartigen Lebensräume!

Teilnahme kostenfrei

KLIMA +  
ENERGIE  
FONDS

KLAR!  
Werkstatt für Klimaschutz

ÖSTERREICHISCHE VULKANLÄNDER

LEBT. TRÄGT. SCHÜTZT. ERHÄRBT.  
BODEN  
Von dem wir leben

QR-Code

### Feldbegehung & Maschinenvorführung Begrünungsvarianten und Umbruch

Di, 25. März 2025, 13.30 Uhr

(bei Schlechtwetter am 1. April 2025)

Magland, 8352 Unterlamm

direkt neben der Landesstraße L223 Lammerstraße Str.-km 9,0

**REFERENTEN:** Maschinenring, Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz

Beim Feldtag werden im Rahmen einer Maschinenvorführung verschiedene Bodenbearbeitungsvarianten zum Begrünungsumbruch gezeigt. Zusätzlich Vorführung der Drohnensaat und Bodenanalyse der Begrünungsvarianten im Feld. Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen.

**Infos und Anmeldung:**  
[johannes.masswohl@lk-stmk.at](mailto:johannes.masswohl@lk-stmk.at), 0664/6025964343



## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

### **Frühjahrsbearbeitung von GLÖZ 6-Flächen unter Berücksichtigung der ÖPUL-Begrünungsvarianten 5 und 6**

Das Frühjahr naht und somit gilt es auch zu überlegen, wie mit GLÖZ 6 und möglicherweise kombinierter ÖPUL-Begrünungsvariante (5 oder 6) umzugehen ist.

#### **ÖPUL und GLÖZ 6 Bestimmungen**

Grundsätzlich darf man Flächen, die der GLÖZ 6 Maßnahme (Mindestbodenbedeckung über den Winter) unterliegen, ab 16. Februar bearbeiten. Ausgenommen davon ist die nicht wendende Bodenbearbeitung wie z.B. Grubbern, dies ist auch zwischen dem 1.11. und 15.2. des Folgejahres möglich. **Zu beachten ist, dass bei einer zusätzlich beantragten ÖPUL-Begrünungsvariante 5 eine Bearbeitung (Umbruch) erst ab dem 1. März und bei einer ÖPUL-Begrünungsvariante 6 ein Umbruch erst ab dem 21. März zulässig ist.** Außerdem ist zu beachten, dass bei einer beantragten Mulchsaatprämie die erste Bodenbearbeitung maximal 4 Wochen vor der Aussaat der Hauptkultur durchgeführt werden darf! Als Mulchsaat gilt ein Aussaatverfahren, in dem lediglich eine flache, nicht wendende Bodenbearbeitung erfolgt - auf der Oberfläche verbleibt Pflanzenmulch der Zwischenfrucht. Wendende und tief mischende Bodenbearbeitung ist bei Beantragung der Mulchsaatprämie unzulässig. Generell kann eine **Mulchsaatprämie** nur beantragt werden, wenn auch eine **ÖPUL-Begrünungsprämie** beantragt wurde.

#### **Welche Bearbeitung vor dem Anbau der Hauptkultur ist auf GLÖZ 6-Flächen nun möglich?**

Praktisch können drei Bearbeitungsmöglichkeiten bei GLÖZ 6 unterschieden werden. **Besonders zu beachten** ist hier vor allem der Bearbeitungszeitpunkt **bei Teilnahme an ÖPUL-Begrünungsvariante 5 oder 6!!**

##### **1. Bodenbedeckung durch Ernterückstände ohne Bodenbearbeitung im Herbst**

Da die GLÖZ 6 Maßnahme ja auch erfüllt ist, wenn nach der Ernte bis zum 15. Februar des Folgejahres keine Bodenbearbeitung erfolgt (Ernterückstände - egal wie viele - bedecken den Boden über den Winter), stehen ab 16. Februar mehrere Möglichkeiten der Bodenbearbeitung zur Verfügung. Je nach Bodenzustand, folgender Hauptkultur, Bodenschwere, Masse der Ernterückstände vom Vorjahr, vorhandenem Gerät usw. kann von seichter, nicht wendender bis tiefer wendender Bodenbearbeitung gewählt werden.

Dabei wichtig zu beachten ist, dass der Boden bei der Bearbeitung nicht zu feucht ist, und je nach Bodenschwere und Bodenart eine mögliche Rückverfestigung des Bodens bzw. Zerkleinerung von eventuell zu groben Schollen und Kluten erfolgen sollte und um eine mögliche Austrocknung zu verhindern.

##### **2. Bodenbedeckung durch Ernterückstände mit nicht wendender Bodenbearbeitung im Herbst**

Erfolgte im Herbst eine nichtwendende Bodenbearbeitung (z.B. Scheibenegge, Grubber), kann im Frühjahr sowohl eine tiefere als auch eine seichte Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Im Extremfall könnte möglicherweise sogar eine Direktsaat erfolgen, sollte es der Bodenzustand zulassen. Vielfach wird es möglich sein, nur mit Kreiselegge eine seichte Bodenbearbeitung (möglicherweise zum Einen) durchzuführen und danach die Aussaat zu erledigen.

##### **3. Bodenbedeckung durch Ein-(Über-)saat von winterharten (ÖPUL 6) oder abfrostenden (ÖPUL 5) Begrünungen nach Pflug, Grubber, Scheibenegge oder ohne Bodenbearbeitung im Herbst**

Bei diesem GLÖZ 6-System ist vor allem darauf zu achten, ob man an einer Begrünungsvariante im ÖPUL teilnimmt. Hat man die Begrünungsvariante 6 gewählt, darf eine Einarbeitung erst ab dem 21. März erfolgen, bei Variante 5 ab ersten März. Weiters ist zu berücksichtigen, ob man an der ÖPUL-Maßnahme Mulchsaat teilnimmt; hier darf ab dem jeweiligen Stichtag nur eine seichte nicht wendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden!

Nimmt man an der ÖPUL-Maßnahme Mulchsaat nicht teil, so kann je nach Bodenzustand, Folgekultur, Vegetationszustand bez. Masse der Begrünung und Bearbeitung im Herbst eine entsprechende Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Sollte im Herbst bereits eine tiefere Bearbeitung erfolgt sein, ist im Frühjahr eine tiefe Bearbeitung grundsätzlich nicht mehr notwendig. Zu berücksichtigen ist dabei aber immer auch die Menge an vorhandenem organischem Material.

Bei einer tieferen Bodenbearbeitung ist je nach Bodenart eine Rückverfestigung anzuraten.

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT



Knapp vor dem Anbau wurde auf dieser Fläche innerhalb von drei Tagen zweimal mit der Kurzscheibenegge eine Perko-Begrünung eingemulcht. Danach wurde kombiniert Mais angebaut.

Dieser Mulch bietet auch einen optimalen Erosionsschutz bei intensiver Regenwurmtätigkeit.

Mindestbodenbedeckung aufweisen. Diese Anforderung ist erstmals nach der Ernte 2023 zu berücksichtigen.

Auf Ackerflächen ist die Mindestbodenbedeckung erfüllt durch:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Erfolgt die Ernte auf diesen Flächen erst nach Beginn dieses Zeitraumes, ist eine wendende Bodenbearbeitung zur Anlage einer Winterung zulässig. Das bedeutet, dass Flächen, auf denen die Ernte erst nach dem 1. November erfolgt, nur dann einer wendenden Bodenbearbeitung unterzogen und gleichzeitig für die Mindestbodenbedeckung herangezogen werden können, wenn im Anschluss eine Winterkultur angebaut wird.

Merkblatt Konditionalität 2023 Seite 17 von 83: [www.eama.at](http://www.eama.at)

### Daxur®

Hält die Balance zwischen leiwander Leistung und leiwandem Preis



- Profi gegen Halmbruch, Septoria und Rostarten
- Beste Wirkung zu einem fairen Preis
- Depot-Effekt für langanhaltenden Schutz und physiologische Vorteile

**BASF**  
We create chemistry

[www.agrar.bASF.at](http://www.agrar.bASF.at)

Zulassungs-Nr.: 4454-0 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
Warnhinweise und -symbole beachten.

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

### Pflanzenbauliche Erfordernisse

Begrünungen fördern das Bodenleben, den Humusaufbau, verbessern die Bodenstruktur und tragen aktiv zum Erosionsschutz bei. Aus bodenkundlicher Sicht ist es ratsam die Begrünung so lange als möglich stehen zu lassen, denn je länger man die Begrünungen im Frühjahr stehen lässt, umso ausgeprägter sind diese positiven Effekte. Allerdings ist aus pflanzenbaulicher Sicht der Zeitpunkt der Begrünungsbeseitigung auch auf vorhandene Geräte, den angebauten Begrünungsmischungen, der vorhandenen Erfahrung mit Begrünungen und der Folgekultur Rücksicht zu nehmen. Lässt sich zum Beispiel Perko oder Wicke relativ gut im Frühjahr beseitigen, so benötigt Grünroggen pflanzenbauliches Können, um ihn effektiv zu entfernen.



*Abbildung: Aus bodenkundlicher Sicht ist es ratsam die Begrünung so lange als möglich stehen zu lassen.*

### Geräte für die Beseitigung

Das Einarbeiten von abfrostenden Zwischenkulturen stellt praktisch keine großen Herausforderungen dar. Auch die Beseitigung von winterharten Begrünungen ist aufgrund landtechnischer Fortschritte (Weiterentwicklung der Grubbertechnik, Messerwalzen, etc.) gut lösbar. Die Bearbeitungstiefe sollte nur *so tief wie nötig und so seicht wie möglich* sein. Ein gleichmäßig ebener Boden bei der Zwischenfruchtaussaat ermöglicht eine gleichmäßig flache Bodenbearbeitung von 3 bis 5 cm bei der Beseitigung. Beispiele hierfür wären Flachgrubber, CrossCutter, Flächenfräsen oder Kreiseleggen. Auch die Direktsaat, welche als mechanische Beseitigung der Begrünung gilt, ist bei abfrostenden, sowie auch winterharten Begrünungen gut durchführbar. Sollte eine chemische Behandlung von Begrünungen im ÖPUL-Programm nötig sein, ist diese erst nach einer mechanischen Beseitigung der Zwischenfrucht erlaubt.

Für die Beseitigung von GLÖZ 6 Begrünungen ist die chemische Beseitigung unter schwierigen Bedingungen und/oder schweren Böden ohne vorheriger mechanischer Beseitigung möglich.

Für die mitteltiefe bis tiefe Frühjahrsbearbeitung von Zwischenfrüchten eignen sich Geräte wie Grubber, Scheibenegge oder Pflug. Zu beachten ist jedoch, dass die Bodenbearbeitung mit Pflug, sowie die tiefe mischende Bodenbearbeitung mit Grubber bei einer gleichzeitig beantragten Mulchsaatprämie nicht erlaubt ist.

Die Geräteauswahl ist aber abhängig von der Bodenbeschaffenheit, der Pflanzenmasse, der benötigten Erosionsschutzwirkung und der Folgekultur. Bei der Saat ist darauf zu achten, dass die Saatstellen frei von Pflanzenrückständen sind. Bei viel Pflanzenmasse ist eine Welke vor der Ansaat der Hauptkultur erforderlich, um Schädlings- und Keimungsprobleme zu vermeiden.



Dipl.-Ing. Josef Pollhammer

### Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2025

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) teilnimmt, muss unter anderem die folgende Verpflichtung einhalten: „Pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 ist bis 31. Dezember 2025 mindestens eine Bodenprobe nach den Normen entsprechend den Richtlinien für sachgerechte Düngung oder der EUF-Methode hinsichtlich des pH-Wertes sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes und des Humusgehaltes zu ziehen und von einem akkreditierten Labor zu untersuchen.“

Die LK Steiermark hat 2023 begonnen, zur Erfüllung dieser Forderung alle HBG-Teilnehmer:innen durch die Durchführung von Bodenuntersuchungsaktionen zu unterstützen. Selbstverständlich können auch alle interessierten Landwirt:innen, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, mitmachen.

## PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Um die zu erwartende Vielzahl an Bodenproben bewältigen zu können, sind diese Aktionen über die Jahre 2023 bis 2025 auf mehrere Bezirke aufgeteilt worden. Im Jahr 2025 werden die Aktionen in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz durchgeführt. Jene HBG-Teilnehmer:innen aus anderen Bezirken, die noch Bodenproben zur Erfüllung der Förderverpflichtung benötigen, können während des Aktionszeitraums auch die Vorteile der Aktion nutzen, müssen sich jedoch selbst um die Anlieferung der Proben an das Bodenlabor kümmern.

Die Abwicklung der Aktion wird zusammen mit den Bezirkskammern Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz durchgeführt. Ab Montag, dem 10. März 2025 können in diesen Bezirkskammern die erforderlichen Unterlagen und Bodenbohrer abgeholt werden. Diese werden zusammen mit den Bodenproben bis spätestens Freitag, dem 25. April 2025 bei den genannten Bezirkskammern abgegeben.

In den Bezirken Südoststeiermark und Leibnitz können auch Landwirt:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (VBG) teilnehmen, die dafür geforderten Bodenproben abgeben. Zu beachten ist dabei, dass bei diesen Proben neben den oben genannten Parametern auch der nachlieferbare oder der mineralisierte Stickstoff untersucht werden müssen.

Wenn Sie Fragen zur Abwicklung haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Bezirkskammer, für fachliche Informationen stehen die Mitarbeiter der LK Steiermark Herr Christian Werni, Tel. 0316/8050-1315 sowie Herr Heinrich Holzner, Tel. 0316/8050-1348 auch Wolfgang Angerberger, Tel. 0316/8050-4719 und für die VBG-Teilnehmer:innen die Mitarbeiter:innen des Referats Landwirtschaft und Umwelt zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft



# Kwizda MAIS PACK

**FLÜSSIG.  
FLEXIBEL.  
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

**Lange Bodenwirkung  
durch Zusatz von 1 L Spectrum/ha.**

**5 ha  
& 2 ha  
Packung**

Jährlich  
anwend-  
bar

TBA  
frei

**GRATIS**



### AKTION IM MAIS 2025

Beim Kauf von:

**2 x Kwizda Maispack (je 5 ha) oder 1 x Omega Gold Pack (5 ha) + 20 l Wuxal P Profi = 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS**  
Rechnung Kopie bis 30.6.2025 per mail an: [kwizdamaispack@kwizda-agro.at](mailto:kwizdamaispack@kwizda-agro.at)

Pfl.Reg.Nr. Talismann 3767, Barracuda 3821, Mural 3776, Spectrum 2798

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# Agrar Universal - die umfassendste Versicherung Europas

Das Wetter wird immer unberechenbarer. Jedes Jahr führen Hagel, Dürre, Frost und andere Wetterextremereignisse zu großen Schäden im Ackerbau. Bedingt durch den Klimawandel werden diese noch weiter zunehmen. Mit der **Agrar Universal** bietet die Österreichische Hagelversicherung den umfassendsten Versicherungsschutz für alle Kulturen der Hektarwerttabelle.

 Alle weitere Kulturen müssen **schriftlich** mit der gewünschten Versicherungssumme bekannt gegeben werden.

Mit der Agrar Universal Versicherung sind neben dem Risiko Hagel noch viele weitere Risiken abgesichert. Damit Sie Ihren Betrieb jetzt noch besser versichern können, hat die Österreichische Hagelversicherung ihr Versicherungsangebot ausgeweitet. Ab dem Jahr 2025 gibt es für die Agrar Universal Versicherung die neue **Variante „Spezial“**.

## Was ist in der Agrar Universal versichert?



Hagelschäden



Ertragsverluste durch Dürre



Überschwemmungsschäden



Sturm- und Schneedruckschäden



Auswuchs



Wiederanbauschäden infolge von Frost, Verschlammung/Überschwemmung, Verwehung, tierischen Schädlingen, Trockenheit (Grünland)



Spätfrost



### Kontakt:

Martin Hackl  
+43 664 208 16 47  
hackl@hagel.at

**Neu ab 2025: Variante Spezial, die Variante für Betriebe in guten Ertragslagen mit tiefgründigen Böden:**

- Bis zu 50 % höhere Entschädigung in der Dürreindex-Versicherung anstelle der Dürrertragsversicherung
- 50 % höhere Entschädigung bei Sturm-, Schneedruck- und Auswuchsschäden

## Hektarwerttabelle

### Versicherungssumme pro Hektar in Euro

	Kann um bis zu 150 % erhöht werden
Getreide	Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Dinkel, Triticale, Emmer, Einkorn, Menggetreide, Wicken-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge, Ackerbohnen-Getreidegemenge 870,-
Mais	Körner-, Silo-, Grün-, Saat-, Gries- und Popcornmais 1.300,-
Hackfrüchte	Kartoffel, Topinambur 2.900,- Kren 9.000,- Zucker- und Futterrüben 2.350,-
Ölkürbis	1.450,-
Öl- und Eiweißpflanzen	Sojabohne, Körnerrüps, Sonnenblume, Ackerbohne, Körnererbse, Platterbse, Ackerlupine, Öl- und Faserlein, Wicke, Rübsen, Senfsamen, Ölrettich, Linsen, Kichererbse 720,-
Alternativpflanzen	Hirse, Oldistel, Mohnsamen, Kümmel, Hanf, Grassamen, Heil- und Gewürzpflanzen, Leindotter, Amarant, Quinoa, Energiegras, Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Sudangras, Sorghum, Kleesamen, Buchweizen, Phacelia 1.100,-
Weintrauben	3.200,-

### optional versicherbar:

Grünland	Mähwiese/-weide mit zwei oder mehr Nutzungen, optional: Dauerweide 440,- je Schnitt
Ackerfutter	Klee, Kleegras, Luzerne, Futtergräser, Wechselwiese, Ackerweide, sonstiges Feldfutter
Feldgemüse	Kulturen mit Versicherungssumme laut Antrag



Die **Antragsfrist** für die Dürreindex-Versicherung und die Agrar Universal Versicherung endet am **31. März!** Falls sich nach dem Anbau der Frühjahrskulturen noch etwas an den bereits bei der **AMA** gemeldeten Flächen ändert, ist dies bei der AMA als auch bei der **Österreichischen Hagelversicherung** zu melden.



Die Prämie wird zu **55 Prozent von Bund und Ländern gefördert**. Landwirte bezahlen nur 45 Prozent der Prämie, so bleibt die Versicherung auch für jeden Betrieb leistbar. Die Abwicklung der Prämienförderung erfolgt durch die Österreichische Hagelversicherung.

# ADENGO

## UnkrautFrei

[www.agrar.bayer.at](http://www.agrar.bayer.at)

// Simple Anwendung und starke Wirkung

// Flexibel vom Vorauflauf bis zum 3-Blattstadium des Maises

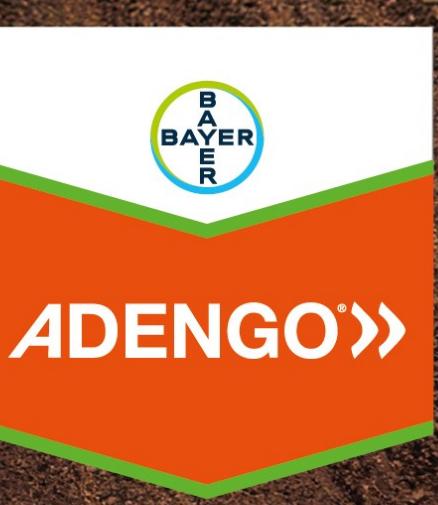
// Starke Boden- und Blattwirkung

// Wenig Gewicht, wenig Leergebinde, einfach zu dosieren

// Terbuthylazinfrei

® = e.Wz. der Bayer Gruppe.  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und  
Produktinformationen lesen.

Adengo: Pfl.Reg.Nr. 3063-0



## OBSTBAU - WEINBAU

### Holunder - Anbau



Neben der Verwendung des Holunders als natürlichen Farbstoff in der Lebensmittelveredelung wurde die stärkende Wirkung der Beeren auf das menschliche Immunsystem wiederentdeckt. Dadurch kam es in den letzten Jahren zu einer starken Nachfrage an Kulturholunder.

Trotz der bedeutenden Holunderfläche in Österreich können aktuelle Kundenanfragen nur teilweise erfüllt werden.

Daher werden von der Steirischen Beerenobstgenossenschaft derzeit zusätzliche Flächen für den Vertragsanbau gesucht.

Der Anbau und die Kulturführung von Holunder sind gegenüber anderen Intensivobstarten relativ einfach. Auch die Investitionskosten sind viel geringer als z. B. bei Kern- oder Steinobstanlagen. Jedoch stellt der Holunder sehr hohe Ansprüche an den Standort und die Wurzeln sind das Lieblingsfutter von Wühlmäusen.

Die Flächen müssen obstbautauglich sein, das heißt, Staunässe darf nicht vorhanden sein und trockene Sonnenhänge sind nur bedingt (Trockenstress und Sonnenbrand) nutzbar. Um auch nach Niederschlägen den erforderlichen Pflanzenschutz zu gewährleisten, sind extreme Steillagen zu meiden.

Der Mausdruck aus benachbartem Brachland muss vor der Erstellung einer Neuanlage stark reduziert werden.

Für die Planung, Pflanzung und Kulturführung gibt die Obstbauberatung der LK Steiermark, Herr Robitschko Rudolf unter der Tel. 0664/ 602596-8065 oder per E-Mail: [rudolf.robitschko@lk-stmk.at](mailto:rudolf.robitschko@lk-stmk.at) gerne Auskunft.

Jedoch ist vorab der Absatz bezüglich Menge und Preis abzusichern. Dabei ist mit einer Anlagendauer von ca. 10 Jahre zu rechnen.

Die Steirische Beerenobstgenossenschaft mit Sitz in Lieboch, erreichbar unter der Tel. 03136/62002 oder per E-Mail: [info@holunder.com](mailto:info@holunder.com) vergibt aktuell Anbauverträge. Die Genossenschaft verarbeitet ca. 95 % des Österreichischen Kulturholunders.

Dipl.-Ing. Rudolf Robitschko

### Gebläsesprüher - Überprüfung 2025

Nach der Stmk. Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungs-Verordnung, LGBI. Nr. 16/2015, ist eine regelmäßige Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten in anerkannten Werkstätten verpflichtend.

**Neugeräte müssen spätestens nach 5 Jahren ab Kaufdatum** erstmalig überprüft werden. Bei älteren Geräten ist der Einsatz nur mit einer aktuell gültigen Prüfplakette zulässig.

Die detaillierten gesetzlichen Bestimmungen können im Agrarserver Steiermark ([www.agrar.steiermark.at/](http://www.agrar.steiermark.at/) => Landwirtschaft => Pflanzen => Pflanzenschutzmittel =>Pflanzenschutzgeräteprüfung) abgerufen werden.

Einige Überprüfungsstandorte für Obst- und Weinbausprühgeräte werden vom Verband der Steirischen Erwerbsobstbauern koordiniert (Terminänderungen vorbehalten):

#### Überprüfungsstandorte:

**Werkstätte Jörgen/Tieschen**  
im Zeitraum vom **2. Juni bis 13. Juni 2025**

**Lagerhaus St. Peter a. O.** im  
Zeitraum vom **30. Juni bis 1. Juli 2025**

**Agrarunion Südost in Feldbach**  
im Zeitraum vom **2. Juli bis 25. Juli 2025**

**Anmeldung:** Referat Obstbau Gleisdorf, per **Fax: 0316/ 8050- 8070** oder per **E-Mail: kernteam@lk-stmk.at**

Anmeldung erforderlich ! - Das Anmeldeformular finden Sie auf der nächste Seite !

## OBSTBAU - WEINBAU

X hier abtrennen

### Anmeldung zur Gebläsesprüher-Überprüfung 2025

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

**X** zutreffendes bitte ankreuzen

#### Gesetzliche Überprüfung

- Sprühgerät mit Gebläse ( 250 Euro brutto)**
- Neugerät  Gebrauchtgerät**

#### Die Überprüfung enthält

- +Überprüfung der Fahrgeschwindigkeit am Rollenprüfstand
- +Pumpenprüfung
- +Einzeldüsüberprüfung (Ausliterung)
- +Dosierungsprotokoll mit verschiedenen Ausbringgeschwindigkeiten
- +Manometer-Überprüfung
- +Überprüfung der Vertikalverteilung
- +Gesetzliches Prüfprotokoll
- +Beantwortung von Fragen zum Thema Gerätetechnik und verlustarmes Sprühen.

- Sprühgerät ohne Gebläse (Kleingerät oder Herbizidgerät 60 Euro brutto)**

- Neugerät  Gebrauchtgerät**

#### Erweiterte Überprüfung mit Luftmessung

- Luftverteilungsmessung und Optimierung der Luftverteilung (Kosten nach Aufwand)**

- Ich bin Mitglied** vom Verband Steirischer Erwerbsobstbauern / Weinbau- bzw. Gartenbauverband)  
(Für Nicht- Verbandsmitglieder erhöhen sich die Gebühren um jeweils 35 €)

#### Überprüfungsstandort und Werkstätte :

-----  
(Bitte unbedingt angeben!)

[www.obstwein-technik.eu](http://www.obstwein-technik.eu)



**Fachgruppe Technik e. V.**

Die Fachgruppe Technik bietet wieder Praxis-Workshops für den richtigen Einsatz sowie die Wartung und Pflege von Pflanzenschutzgeräten an.

- Do, 06. März 2025 für Garten- und Ackerbau
- Do, 15. Mai 2025 für Obst- und Weinbau

Kosten: 65 € (mit landw. Betriebsnummer)

Anmeldung per E-Mail unter: [fachgruppe@obstwein-technik.eu](mailto:fachgruppe@obstwein-technik.eu)

## BÄUERINNEN SÜDOSTSTEIERMARK

# Die Lange Nacht der Bäuerinnen

verbindend wirken | echt sein | beweglich leben



**Freitag, 21. März 2025**

### Veranstaltungszentrum Krieglach

Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

**Eintritt: 35 € pro Person**

inkl. Buffet und Tischgetränke

Anmeldung erforderlich!

Mit den  
Südoststeirischen  
Bäuerinnen  
zur Langen Nacht

Gemeinsame Anreise - Abfahrtszeiten:  
13.30 Uhr Hotel Schischeck Oberpürkla  
13.45 Uhr Spar, Bad Gleichenberg  
14.00 Uhr Hallenbad Feldbach  
14.15 Uhr Kirchberg, Park & Ride  
Rückfahrt ab Krieglach: ca. 23 Uhr

### Programm Landesbäuerinnentag Steiermark 2025

ab 16.30 Uhr Get-together mit Sektempfang

18 Uhr Festakt

70 Jahre Bäuerinnenorganisation Steiermark  
Bäuerinnen-Kabarett "Die Miststücke"

20.30 Uhr Abendbuffet und Cocktailbar

Moderation: Sabine Kronberger | Musik: elementisch-steirisch

Mit freundlicher Unterstützung von:



## Bezirks-Bäuerinnentag Südoststeiermark

... wir feiern Jubiläen ...

Festreferat: Gisi Hafner  
Ehrungen und Auszeichnungen

Samstag, 17. Mai 2025 . 14 Uhr  
Kulturhalle Wörth, 8342 Gnas



Einladung

lk Landwirtschaftskammer  
Steiermark

Die Bäuerinnen,  
Südoststeiermark

**EINLADUNG ZUM  
BEGEGNUNGSTAG für alle Frauen  
& Wanderung im Raum Kirchberg a.d.Raab**



**Samstag, 14. Juni 2025**

**Start 8:30 Uhr Oberdorf**

Treffpunkt: Fam. Tieber, Oberdorf 2, 8324 Kirchberg an der Raab

Kaffee & Kuchen / Wanderung / Hl. Messe /  
genussvoller Abschluss

Info: Gaby Tieber 0680/5574199

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Erlebnistag

**TERMIN  
vormerken**

Ing. Magdalena Siegl

Die Bäuerinnen.

## URLAUB AM BAUERNHOF



### Warum Gästeinfomappe?

Eine präzise und umfassende Gästeinformation ist für landwirtschaftliche Betriebe ein unschätzbares Werkzeug, um den Aufenthalt ihrer Gäste zu optimieren. In Zeiten, in denen der Wettbewerb um Gäste immer intensiver wird, bieten gut gestaltete Gästeinformationsmappen einen klaren **Wettbewerbsvorteil**.

Eine gut aufbereitete Gästeinformation ermöglicht es Vermieter:innen, ihren Gästen einen reibungslosen Aufenthalt zu bieten. Sie liefert wichtige Informationen über die Unterkunft, die angebotenen Annehmlichkeiten und die Besonderheiten sowie Highlights der Umgebung. Dies reduziert die Anzahl der Fragen, die Gäste möglicherweise haben und steigert durchaus die **Zufriedenheit**.



Darüber hinaus dient die Gästeinformation als wertvolles Marketinginstrument. Durch die Vorstellung der hofeigenen Produkte, besonderen Angebote und lokalen Attraktionen können Vermieter:innen ihre Gäste gezielt ansprechen und zusätzliche Einnahmen erwirtschaften. Informationen über hauseigene Erzeugnisse, wie frische Milch oder hausgemachte Marmelade, stärken die **Kundenbindung** zusätzlich.

Eine übersichtliche und ansprechend gestaltete Gästeinformation trägt zudem zur **professionellen Außenwirkung** des Betriebs bei. Sie spiegelt das Engagement und die Qualität wieder, die die Gäste erwarten können. Dies kann in der Folge zu positiven Bewertungen und Empfehlungen führen, die wiederum neue Gäste anziehen.

Insgesamt sorgt eine durchdachte Gästeinformation für einen **besseren Service**, erhöht die Zufriedenheit der Gäste und kann somit Teil des langfristigen Erfolges sein.

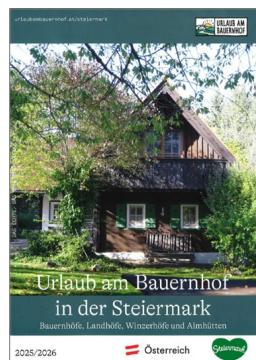
Brauchen Sie Hilfe bei der Erstellung oder Überarbeitung Ihrer Gästeinformationsmappe?

Wir helfen gerne!

Im Beratungsangebot Betriebs-Check - Modul 2: Gästeinformationsmappe - Hilfestellung bei Erstellung eines individuellen Dokuments inklusive grafischer Aufbereitung (kostenpflichtig, 50 € pro Beratungsstunde)

### Druckfrisch ins neue Jahr

Die Steiermark ist ein Land der Vielfalt. Mit dem neu erschienen Urlaub am Bauernhof Katalog lässt sich ganz einfach ein Streifzug durch die Steiermark machen. Vom



Fuße des Dachsteingletschers bis zu den Weinhängen im Schilcherland oder im Vulkanland findet man in den steirischen Regionen die unterschiedlichsten Vermietungsbetriebe. Das hier Wünsche offenbleiben, ist fast ausgeschlossen.

*Der Katalog ist unter [www.urlaumbambauernhof.at/](http://www.urlaumbambauernhof.at/) steiermark erhältlich*



### Ein bisschen Hilfe gefällig?

Tipps und Tricks rund um die Vermietung findet man in den Download-Box auf der Webseite der Bezirkskammer. Diese beinhaltet hilfreiche Informationen, Merkblätter und Leitfäden zu verschiedenen Themenbereichen.

Die Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und erneuert.

Vergessen Sie nicht regelmäßig die Homepage zu checken: <https://stmk.lko.at/bezirkskammer>

Fotos: Elisabeth Fröhlich, Wolfgang Spekner

Ines Pomberger, Fachberaterin Urlaub am Bauernhof  
8160 Weiz, Florianigasse 9  
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: +43 664 6025965615  
E-Mail: [ines.pomberger@lk-stmk.at](mailto:ines.pomberger@lk-stmk.at)

## DIREKTVERMARKTUNG

### Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2025

Die steirischen **Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren** sowie **Käse** und **Milchprodukte** stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf den Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr  
Fleischprodukte und Wurstwaren:

**Donnerstag, 24. April 2025**

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

**Dienstag, 29. April 2025**

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote:

**Dienstag, 13. Mai 2025**

Urkundenverleihung: **Dienstag, 24. Juni 2025**

#### Informationen:

Referat Direktvermarktung, Tel. **0316/8050-1374**

E-Mail: [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Astrid Büchler, MA, Tel. 0664/602596-6038

### LFI Bildungsprogramm Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) oder QR-Code scannen:



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305 oder per E-Mail an: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at).

#### Termine zum Vormerken:

##### **Webinar:**

**Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!**

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Zeit und Ort: **Mi., 5. März 2025, 13 bis 16 Uhr**  
zu Hause am PC - Online via Zoom

### Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit und Ort: **Mi., 2. April 2025, 18 bis 21 Uhr**  
GH Dokl, Gleisdorf

## SORGENTELEFON

  
**Lebensqualität**  
**Bauernhof**

**Das bäuerliche Sorgentelefon**  
**telefonische Hilfe zum Ortstarif:**

**0810/676 810**

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr  
(ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

## DIREKTVERMARKTUNG

### Bauernmarktfahrer:in gesucht!



© Stangl Michaela

Für den **Bauernmarkt in Feldbach** wird ab sofort eine Direktvermarkter:in gesucht, die/ der vor allem Eier und Teigwaren anbietet. Der Feldbacher Bauernmarkt bietet alles für den Wocheneinkauf. - Vom Frühstück über das Mittagessen bis hin zur Jause und den Gusto danach sind alle Produkte am Markt vorhanden. Diese Produktvielfalt lockt eine große Anzahl an Kund:innen auf den Markt.

**Die Marktzeiten sind immer samstags von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr.**



Haben Sie Interesse Ihre Produkte am Bauernmarkt in der Stadt Feldbach anzubieten, dann melden Sie sich bitte bei der **Marktsprecherin Michaela Stangl** unter **0664/ 2802479**.

Ing. Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung  
Tel. 0664/602596-4609  
E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

## LANDJUGEND



### Funktionärstreffen der Landjugend: Ein Abend voller Inspiration und Austausch

Zum Jahresauftakt lud der Bezirksvorstand am 11. Jänner 2025 zum Funktionärstreffen ins Start-up Center Feldbach. Zahlreiche Obmänner, Leiterinnen und weitere engagierte Funktionäre der Ortsgruppen folgten der Einladung und verbrachten einen geselligen Abend im Zeichen der Landjugend-Gemeinschaft.

Ein besonderes Highlight des Abends war die Vorstellung der Ortsgruppen Hatzendorf und Jagerberg. Ihre Vertreter:innen gaben spannende Einblicke in ihr vielseitiges Ortsgruppengeschehen und teilten wertvolle Vereinserfahrungen. Mit viel Engagement präsentierten sie ihre Projekte und Aktivitäten – darunter die Organisation ihrer jeweils erfolgreichen Landjugendbälle in ihren Gemeinden im Jahr 2024, die zahlreiche Besucher anzogen und für beste Stimmung sorgten.

Das Konzept der Ortsgruppenvorstellungen verfolgt klare Ziele: den Austausch von Ideen und Best Practices sowie Zusammenarbeit und den „Blick über den Tellerrand“ zu fördern. Durch diesen gegenseitigen Einblick können neue Impulse gesetzt und entstehende Synergien genutzt werden – eine wertvolle Inspirationsquelle für die teilnehmenden Ortsgruppenfunktionäre.

Neben den beiden Ortsgruppenpräsentationen stand der Austausch von Informationen von Seiten des Bezirksvorstandes, die Planung zukünftiger Veranstaltungen auf Bezirksebene, die Weiterentwicklung bestehender Projekte und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls auf der Agenda. In entspannter Atmosphäre wurde viel geredet, gelacht und auch konstruktives Feedback für vergangene und zukünftige Vorhaben gegeben.

Ein herzliches Dankeschön an alle Landjugend-Funktionär:innen für euer Engagement!

Mit so viel Tatkraft und Zusammenhalt blicken wir voller Vorfreude auf ein erfolgreiches Jahr 2025.



Foto: Landjugend

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost  
Anna-Maria Haller, BSc  
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624  
E-Mail: anna-maria.haller@lk-stmk.at

## FACHSCHULEN

### Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

#### Pflegeaward „pflegen hilft – gemma's an!“ feierlich in der FS Schloss Stein verliehen

Am 17. Dezember 2024 durften wir an der Fachschule Schloss Stein – St. Martin eine ganz besondere Veranstaltung ausrichten: die Verleihung des Pflegeawards „pflegen hilft – gemma's an“. In Zusammenarbeit mit dem Rotary Club Feldbach und unserer Schule wurden jene Fachschüler:innen ausgezeichnet, die ihre Ausbildung in der Heimhilfe und/oder Pflegeassistenz im letzten Schuljahr mit herausragenden Leistungen abgeschlossen haben.



Die Preisträger:innen erhielten nicht nur eine monetäre Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Engagement, sondern auch unsere aufrichtige Wertschätzung für ihre Leistungen. Der Rotary Club Feldbach hat darüber hinaus durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien einen wesentlichen Beitrag geleistet, um die Ausbildung in Pflegeberufen weiter zu unterstützen. Dieses bewährte Modell wird auch für das laufende Schuljahr fortgeführt.

#### Die Bedeutung von Pflegeberufen

Mit unserer Ausbildung in der Heimhilfe und Pflegeassistenz leisten wir als Schule einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Pflegeberufe. Wir sind stolz auf unsere Absolvent:innen, die mit ihrer Kompetenz und Empathie tagtäglich einen Unterschied im Leben anderer machen. Pflegekräfte sind eine unverzichtbare Stütze unserer Gesellschaft, insbesondere in einer Zeit, in der der Bedarf an Betreuung und Unterstützung stetig wächst.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten, insbesondere dem Rotary Club Feldbach, herzlich bedanken. Gemeinsam können wir jungen Menschen die besten Voraussetzungen für ihren beruflichen Werdegang bieten und zugleich die Bedeutung der Pflege in unserer Gesellschaft hervorheben. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Schüler:innen, die mit ihrer Hingabe und ihrem Einsatz die Zukunft der Pflege sichern.



### Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf



© LFS Hatzendorf



Land- und forstwirtschaftliche  
Fachschule Hatzendorf  
8361 Hatzendorf 110  
Tel. 03155/ 2252  
[www.fachschule-hatzendorf.at](http://www.fachschule-hatzendorf.at)



## BAUMEISTER **POCKBAU**

**Komplettlösung aus einer Hand**

- **Zimmerei**
- **Dachdeckerei**
- **Spenglerei**
- **Fenster und Tore**
- **Neubau**
- **Sanierungen**
- **Betonbau**
- **Mischbeton**  
(aus eigenem Werk)



**A - 8342 GNAS**  
**Tel.: 03151 / 8221**

**[www.pockbau.at](http://www.pockbau.at)**

## FRISCHE KOCHSCHULE



### Programm Feldbach Frühjahr 2025

#### Kulinarkurse

##### Hülsenfrüchte - die gesunden Sattmacher

Di., 25. Februar 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Brot.Back.Genuss - Brot harmonisch kombinieren

Mo., 10. März 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Das rechte Maß“ - Fasten nach Hildegard von Bingen

Sa., 15. März 2025 9-13 Uhr mit Alexandra Rothschädl, SMB

##### Pflanzliche Sattmacher für Genießer -

##### Kulturpilze, Edamame & Co.

Di., 18. März 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Burritos, Wraps und Bürger - gerollt und gestapelt

Fr., 21. März 2025 mit Petra Wippel, SMB

##### Polenta, Sterz und Schmarren - Traditionelles aus Getreide

Di., 25. März 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Osterbrot und Striezel - Kleingebäck aus Germ

Di., 01. April 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Innovatives Kleingebäck - Füllen, Laugengebäck, Brotlasagne

Di., 29. April 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen

Mo., 05. Mai 2025 mit Ing. Barbara Zenz, SMB

##### Vollkornbrot und Ölsaatenbrot - schmackhaft und bekömmlich

Do., 08. Mai 2025 mit Monika Sommer, SMB

##### Frühlingsküche - Kreatives aus Gemüse von Wald und Wiese

Fr., 16. Mai 2025 mit Petra Wippel, SMB

##### Sommerparty - Kochen für und mit Gästen

Mi., 04. Juni 2025 mit Sandra Schaden, SMB

##### Erste Früchte und erstes Gemüse ins Glas - konservieren

Di., 24. Juni 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

##### Kräuter- und Blütenverarbeitung

Mi., 25. Juni 2025 mit Petra Wippel, SMB

falls nicht anders angegeben: jeweils von 17 bis 21 Uhr

Preis: 53 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel



#### Cookinare - Kochen und backen @ home

##### Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen für spontane Gäste

Do., 24. April 2025 , 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

##### Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch

Do., 15. Mai 2025 , 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

##### Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Di., 17. Juni 2025 , 18-20 Uhr mit Christina Thir, SMB

Preis: 28 € Anmeldung: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Cookinare werden laufend aktualisiert -  
[www.gscheitessen.at](http://www.gscheitessen.at)**

#### Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer  
Südoststeiermark  
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

**Infos:** Ing. Magdalena Siegl  
magdalena.siegl@lk-stmk.at  
[www.frischekochschule.at](http://www.frischekochschule.at)

**Anmeldung:** bis 1 Woche vor Kursbeginn  
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long  
Mail: [oststeiermark@lfi-steiermark.at](mailto:oststeiermark@lfi-steiermark.at)

**Abscannen und anmelden**  
[facebook.com/Frische KochSchule Feldbach](http://facebook.com/Frische KochSchule Feldbach)



#### **Gemeinsam kochen und feiern**

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde -  
Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem  
Termin stattfinden.



## Bildungsprogramm Frühjahr 2025



### TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Anmeldung:** LFI Steiermark,  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



### Gesundheitsfördernde Gymnastizierung vom Jungpferd bis ins hohe Alter

**Termin:** Sa., 17. Mai 2025, 9 bis 17 Uhr  
**Ort:** Hof zu Radochenberg, Straden  
**Referentin:** Gundula Lorenz  
**Kosten:** 262,00 €  
           89,00 € gefördert



### GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Anmeldung:** LFI Steiermark,  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



### „Kulinariische Mitbringsel“

Möchten Sie Freude aus der Küche schenken? In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie aus den Schätzen Ihres Gartens oder der Natur liebevolle und kreative Geschenke zaubern können.

**Termin:** Do., 06. Mrz. 2025, 18 bis 21 Uhr  
**Ort:** Frische Kochschule, Feldbach  
**Referentin:** Elisabeth Rauch, Seminarbäuerin  
**Kosten:** 28,00 € inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel  
**Anmeldung:** T 0680/5574199, Gabriele Tieber

SEMINAR  
BAUER  
INNEN



### PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Anmeldung:** LFI Steiermark,  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



### Handlettering

**Termin:** Sa, 29. Mrz. 2025, 14 bis 17 Uhr  
**Ort:** Gemeindesaal Kirchbach, Kirchbach-Zerlach  
**Anmeldung:** T 0680/3280751, Karin Prödl

**Termin:** Sa, 05. Apr. 2025, 14 bis 17 Uhr  
**Ort:** Gemeindesaal Kirchbach, Kirchbach-Zerlach  
**Anmeldung:** T 0680/3280751, Karin Prödl

**Referentin:** Ines Cermak  
**Kosten:** 40,00 € inkl. Materialkosten

### Weiden-Gartendeko

In diesem Workshop gestalten wir aus dem vielseitigen Naturmaterial Weide wunderschöne Dekorationen für Garten und Terrasse.

**Termin:** Sa., 05. Apr. 2025, 14 bis 18 Uhr  
**Ort:** Pfarrsaal, Fehring  
**Referentin:** Claudia Stolzer  
**Kosten:** 35,00 € exkl. Materialkosten  
**Anmeldung:** T 0664/3504812, Martina Bauer

## PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

### INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305  
 E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)  
 I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

## AUSZEICHNUNGEN



Foto: Roman Schmidt

### 30 Jahre Fleischhof Raabtal

„Der Fleischhof Raabtal feierte sein 30-Jahr-Jubiläum in der bis zum letzten Platz gefüllten Rosenhalle in St. Stefan im Rosental. Die Geschäftsführer Johann Kaufmann und Heribert Pratscher skizzierten die Entwicklung des Betriebes und betonten das Fundament des Erfolges: Die Familien!“

Weitere Informationen unter:

<https://vulkantv.at/video/30-jahre-fleischhof-raabtal/>

### Innovationspreis Kulinarik



Foto: Roman Schmidt

„Vulkanland-Obmann Josef Ober begrüßte in Kirchbach-Zerlach im bis auf den letzten Platz gefüllten Gemeindesaal 16 Preisträger und Preisträgerinnen. Regionalwissenschaftler Christian Krotscheck würdigte sehr wertschätzend die herausragenden Projekte.“

Weitere Informationen unter: <https://www.vulkanland.at/innovationspreis-2025-das-waren-die-innovationen-in-der-kategorie-kulinarik/>  
und: <https://vulkantv.at/video/innovationspreisverleihung-kulinarik-in-kirchbach/>

### Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark



Foto: Fischer

Im feierlichen Ambiente des Steiermarkhofs fand die Zertifikatsverleihung des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) Steiermark statt.

#### Vielfältige Bildungsangebote und ausgezeichnete Trainer:innen

Die Bandbreite der Zertifikatslehrgänge reichte von „Altes Wissen aus der Natur“ über „Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung“, „Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank“, „Klauenpflege Grundlehrgang“, „Kräuterpädagogik“, Hochschullehrgang Natur- und Landschaftsvermittlung“, „Obstbaumwärter:in“, „Reitpädagogische Betreuung“ bis hin zu „Schule am Bauernhof“. Die Zertifikatsverleihung unterstreicht die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung für die Zukunft der Landwirtschaft und das Engagement der Absolvent:innen, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten.

Wir gratulieren recht herzlich!

## FORSTNACHRICHTEN

### Holzmarktbericht

Die österreichische Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 neuerlich geschrumpft. Industrie und Bauwirtschaft stecken weiter in der Rezession. Zusätzlich dämpft der schwache private Konsum die Konjunktur. Die Stimmung der Unternehmen ist, auch aufgrund der zaghaften Prognosen für das kommende Jahr, pessimistisch. Die Auswirkungen der notwendigen Budgetkonsolidierung sind noch nicht absehbar.

#### **Nadelsägerundholz**

Trotz trüber Wirtschaftsaussichten und schleppendem Schnittholzabsatz ist eine gute Nachfrage nach Nadelsägerundholz zu beobachten. Die Standorte sind aufnahmefähig. Bereitgestellte Sortimente werden zeitnah abtransportiert. Die Preise für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ liegen in der Südoststeiermark zwischen 95 und 104 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch bei Kiefer wurden regional die Preise geringfügig angehoben. Die Nachfrage nach Lärche ist nach wie vor kaum zu decken.

Am **Laubsägerundholzmarkt** sind Eiche, Walnuss und Esche weiterhin am häufigsten nachgefragt. Dies spiegelt sich auch am Angebot bei der Wertholzsubmission in Oberösterreich wider. Dabei entfallen 64 % der angebotenen Menge auf Eiche, 22 % auf Esche. Die verbleibenden 14 % verteilen sich auf 17 Baumarten. Bei der Rotbuche ist der Schnittholzmarkt sehr stark unter Druck gekommen. Gute Qualitäten sind zwar nachgefragt, die Preise aber nicht zufriedenstellend.

#### **Industrieholz**

Der **Industrierundholzmarkt** verläuft derzeit ausgeglichen. Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind aufnahmefähig. Bereitgestellte Mengen werden zügig abtransportiert und übernommen. Die Preise sind stabil.

#### **Energieholz**

Am Energieholzmarkt sind die Abnehmer meist sehr gut bevorratet. Der bisher eher mild verlaufende Winter lässt die Nachfrage nur vereinzelt ansteigen. Entsprechend schwierig ist der Absatz von zusätzlichen Mengen. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz ist während der Heizsaison rückläufig, das Angebot übersteigt die Nachfrage.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter: <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

**Unsere Empfehlungen für die laufende Saison lauten daher:**

- Nutzen Sie die auskömmlichen Energie- und Industrieholzpreise, um längst überfällige Durchforstungen und Nutzungen von qualitativ schlechten Beständen durchzuführen! In Verbindung mit den attraktiven Förderungen ist jetzt DER Zeitpunkt dafür!
- Die Holzpreise besonders beim Laubholz befinden sich grundsätzlich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Wegen der sich ständig ändernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmegarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).
- **Nach den Windwürfen befinden sich noch immer sehr viele Einzelwürfe und Windwurfnesten in den Wäldern. Es sind daher die Waldbesitzer gefordert, dieses Holz in den Wintermonaten aufzuarbeiten. Ansonsten droht eine Borkenkäfer-Massenvermehrungen, wie wir sie bisher nicht erlebt haben!**

#### **Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2025)**

Das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Voraussetzung ist der Besuch eines mindestens eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses mit Motosägearbeit, Kursdatum nach dem 1.1.2023, Nachweis mit Teilnahmebestätigung. Die Schutzausrüstung muss nach dem 1.1.2023 gekauft worden sein (Nachweis mit Rechnung). Der Zuschuss beträgt 100 € ab einem Rechnungsbetrag von 250 € beziehungsweise 200 € ab einem Rechnungsbetrag von 500 €.

Anträge können laufend bei der Landesforstdirektion eingebbracht werden, dies ist bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. bis längstens 31.12.2025 möglich.

Nähere Hinweise erhalten Sie in der Landesforstdirektion unter der Telefonnummer: 0316 877-4532, sowie im Internet unter folgendem Link (einschließlich Merkblatt und Antragsformular): <https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/>

## FORSTNACHRICHTEN

### Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue **Fristen** vor:

- Der Geschädigte hat sofort, spätestens **binnen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.
- Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.
- Der Geschädigte hat spätestens binnen **zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und

sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.

- Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer.

**Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschusspläne Ihre Interessen vertreten können.**



### Steirische Landesforstgärten

- ▲ Forstpflanzen
- ▲ Forstsamen
- ▲ Pflanzenschutz
- ▲ Dienstleistungen

A - 8047 Graz, Ragnitzstraße 193 Tel.: +43 664 40 33 480

Entgeltliche Einschaltung

[www.forstgarten.at](http://www.forstgarten.at)

### Forstpflanzenaktion

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen!

(Mittels Bestellschein auf den nächsten zwei Seiten).

Ende der Bestellfrist: 14. März 2025

Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer  
Ing. Matthias Maier



### Zentrale Rinderkennzeichnungshotline:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag,  
7.30 bis 12.30 Uhr

Tel.-Nr. 0316/8050-9650; Fax: 0316/8050-9651

## FORSTPFLANZENAKTION 2025

 Hier abtrennen -

An Bezirkskammer Südoststeiermark  
**z.H. Frau Maurer**  
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4  
 Fax: 03152/2766-4351  
 Email: [petra.maurer@lk-stmk.at](mailto:petra.maurer@lk-stmk.at)



### **Waldverband Südoststeiermark**

#### **Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrsaufforstung 2025**

**Vor- und Zuname:** .....

**Adresse:** .....

**Postleitzahl:** ..... **Ort:** ..... **Tel. Nr.** .....

**E-mail:** .....

**Katastralgemeinde der Aufforstung:** ..... **Seehöhe:** .....

**Gewünschte Abgabestelle (\*1):** .....

**Bestellschluss:  
14. März 2025**

**Ich bestelle folgende Forstpflanzen (\*2):**

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,65		Lärche 25/50 (50)	€ 0,85	
Fichte 40/60	€ 0,76		Lärche 40/70	€ 1,01	
Fichte 60+	€ 0,89		Japanlärche 30/60	€ 1,63	
Weißtanne 15/30	€ 1,30		Nordmanntanne 15/30	€ 1,29	
Weißtanne 20/40	€ 1,53		Nordmanntanne 20/40	€ 1,56	
Douglasie 25/50	€ 1,51		Küstentanne Große	€ 1,62	
Douglasie 30/60	€ 1,65		Weißkiefer 15/40	€ 0,79	
Apfelrose 50/80	€ 2,41		Feldulme 50/80	€ 2,00	
Baumhasel 50/80	€ 4,01		Flatterulme 50/80	€ 2,00	
Baumweide 80/120	€ 2,35		Grauerle 50/80	€ 1,29	
Bergahorn 80/120	€ 1,58		Hainbuche 50/80	€ 2,04	
Bergahorn 120/150	€ 2,16		Hainbuche 80/120	€ 2,54	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,57		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,41	
Bergulme 80/120	€ 3,24		Hasel 50/80	€ 2,41	
Birke Weiß- 80/120	€ 2,00		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,41	
Eberesche 80/120	€ 2,00		Holunder Roter 50/80	€ 2,41	
Edelkastanie 50/80	€ 2,81		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,41	
Elsbeere 50/80	€ 4,80		Hundsrose 50/80	€ 2,41	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,30		Korbweide 80/120	€ 2,41	
Feldahorn 50/80	€ 2,00		Kornelkirsche 50/80	€ 2,41	

\*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O. - Heizwerk, Mureck – Sportplatz, Halbenrain - Bauhof

\*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

# FORSTPFLANZENAKTION 2025

## Waldverband Südoststeiermark

### Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrsaufforstung 2025

 hier abtrennen - - -

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....



Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,41		Schwarzerle 80/120	€ 1,30	
Pappel 150/250	€ 3,18		Schwarznuß 50/80	€ 2,36	
Pappel 250 +	€ 3,90		Spitzahorn 80/120	€ 1,85	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,41		Stieleiche 50/80	€ 1,32	
Robinie 80/120	€ 1,51		Stieleiche 80/120	€ 1,61	
Rotbuche 50/80	€ 1,41		Traubeneiche 50/80	€ 1,32	
Roteiche 50/80	€ 1,32		Traubenkirsche 50/80	€ 2,41	
Roteiche 80/120	€ 1,61		Vogelkirsche 80/120	€ 1,82	
Salweide 80/120	€ 2,41		Walnuss 50/80	€ 2,36	
Sanddorn 50/80	€ 2,41		Wildapfel 80/120	€ 2,55	
Schlehdorn 50/80	€ 2,41		Wildbirne 80/120	€ 2,55	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,41		Winterlinde 50/80	€ 2,23	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,41		Winterlinde 80/120	€ 2,43	
Schwarzerle 50/80	€ 1,16				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,29		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,19	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,98		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,04	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,40	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Makierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 77,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50		Dendron Holzschutzhülle	€ 5,10	

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter [www.forstgarten.at](http://www.forstgarten.at).  
**Auslieferung voraussichtlich Anfang April. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.**

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

**Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am .....  
Ort ..... Datum .....

.....  
Unterschrift

## WISSENSWERTES

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG  
Referat Veterinärdirektion



### **Merkblatt Maul und Klauenseuche (MKS)**

für Landwirte und Viehhändler

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende, anzeigenpflichtige Viruserkrankung der Paarhufer und Schwielensohler.

#### **Vorkommen:**

In der Türkei, in Afrika, im Nahen Osten, sowie vielen Ländern in Asien und in Teilen Südamerikas kommt MKS regelmäßig vor. In der EU trat sie zuletzt 2011 in Bulgarien auf. Das erste Mal seit 37 Jahren ist das Virus im Jänner 2025 wieder in Deutschland (Brandenburg) aufgetreten.

#### **Betroffene Tierarten:**

- Rinder - Hirsche - Büffel - Antilopen
- Schweine - Wildschweine - Ziegen - Kamele
- Schafe - Giraffen - Lamas und Alpakas - Elefanten

#### **Übertragung:**

Die Übertragung findet durch direkten Kontakt zwischen empfänglichen Tieren statt. Erkrankte Tiere scheiden das Virus über Speichel, Milch, Samen und Blasenflüssigkeit aus. Indirekt kann das Virus zudem durch kontaminiertes Fleisch, Milchprodukte, Futter, Gegenstände, Nagetiere, Fahrzeuge und Personen übertragen werden.

Auch eine Übertragung über die Luft ist über weite Strecken (bis zu 60 km) möglich. Das sehr widerstandsfähige Virus kann bis zu 15 Wochen in Futter und Abwasser und im tiefgefrorenen Fleisch mehrere Jahre überleben.

#### **Klinisches Bild:**

Meist erkrankt ein Großteil eines betroffenen Tierbestandes. Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome beträgt 2 bis 7 Tage. Betroffene Tiere zeigen folgende Symptome:

- Blasenbildung (Aphten) im Maulbereich, Euter und Klauen
  - Vermehrtes Speicheln
  - Widerstand gegen das Melkgeschirr
  - Lahmheiten
- Hohes Fieber (40-42 °C)
- Schmerzen, Apathie und Appetitlosigkeit
- Bei Rindern
  - Rückgang der Milchleistung

- Bei Schweinen
  - Starke Veränderungen im Bereich der Klauen und Extremitäten -> Ausschuhen möglich
  - Todesfälle ohne klinische Symptome bei Ferkel möglich
- Bei Schafen
  - Eher unauffällige Symptome
  - Lahmheit oft einziges Symptom

#### **Verdacht:**

Besteht der Verdacht auf MKS ist unverzüglich der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin zu kontaktieren. Entsprechende Diagnostik und Maßnahmen werden daraufhin eingeleitet. Wichtig ist, dass bis zum Vorliegen der Diagnose keine Tiere, auch nicht zur TKV, vom verdächtigen Betrieb verbracht werden.

#### **Therapie:**

Bestätigt sich der Verdacht auf MKS ist eine Behandlung verboten und alle empfänglichen Tierarten eines Betriebes müssen gekeult werden.

#### **Übertragung auf den Menschen:**

Der Konsum von pasteurisierter Milch, daraus hergestellten Milchprodukten oder von Fleisch stellt keine Gefahr für den Menschen dar. Bei engem Kontakt mit betroffenen Tieren (Landwirte, Tierpfleger, Tierärzte, Viehhändler etc.), kann es zu einer Infektion des Menschen kommen, die in der Regel nicht zu einer Erkrankung führt.

#### **Vorbeugung:**

Tierhalter:innen werden ersucht, vermehrt auf allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen (saubere Stallkleidung, Quarantäne, Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln, Zutritt für Betriebsfremde zu Stallhaltungen verhindern, etc.) zu achten. Die Einschleppung des Virus über infizierte Tiere (infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor Auftreten der ersten Symptome aus!) oder kontaminierte Gegenstände muss verhindert werden. Aufgrund der unklaren Lage, dem unbekannten Ursprung der Tierseuche und der gravierenden Konsequenzen eines allfälligen Ausbruches in Österreich werden Halter empfänglicher Tierarten jedoch weiterhin dringend um erhöhte Aufmerksamkeit ersucht!

## WISSENSWERTES - TERMINE

### Öffnungszeiten in Ihrer Bezirkskammer



**Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Für Beratungsgespräche bitten wir Sie, um Terminvereinbarung unter 03152/ 2766 und halten Sie auch Ihre Betriebsnummer bereit !

Am Mittwoch, dem 19. März (Josefitag) und am Karfreitag, dem 18. April 2025 ist die Bezirkskammer Südoststeiermark geschlossen!

### SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer  
Südoststeiermark

#### **Rechtssprechtag**

Do, 20.03.2025   Do, 17.04.2025

Do, 15.05.2025   Do, 26.06.2025

von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

#### **Steuersprechtag**

Mi, 05.03.2025   Mi, 02.04.2025

Mi, 21.05.2025   Mi, 04.06.2025

von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/ 8050-1256

*Anmeldung erforderlich!*

 **Elumis® Profi Pack**

### **Für alle Maisaugebiete!**

#### **VORTEILE**

- Für alle Maisaugebiete geeignet
- Komplettlösung mit Hirse-Dauerwirkung
- Sichere Bekämpfung auch von neu auflaufenden Hirsen und von Problemunkräutern

**SICHER – SAUBER – PREISWERT**



 **Elumis® Profi Pack**

**syngenta.**

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich  
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien  
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81  
[www.syngenta.at](http://www.syngenta.at)

Zulassungsnummern:  
Elumis: 3210  
Dual Next: 2881-902  
Mais Banvel WG: 2674

# **SVS - BERATUNGSTAGE**

SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 19.03.2025   Fr, 28.03.2025   Mi, 16.04.2025  
Fr, 25.04.2025   Mi, 07.05.2025   Fr, 30.05.2025  
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 05.03.2025    Mi, 02.04.2025    Mi, 21.05.2025  
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

**Im Marktgemeindeamt Kirchbach**

Mi, 26.03.2025    Mi, 23.04.2025    Mi, 28.05.2025  
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 14.03.2025    Fr, 28.03.2025    Fr, 11.04.2025  
Fr, 25.04.2025    Fr, 16.05.2025    Fr, 30.05.2025  
jeweils von 8.15 bis 12.30 Uhr

**Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach**

Mi, 12.03.2025    Mi, 09.04.2025    Mi, 14.05.2025  
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

## **Terminvereinbarung erforderlich!**

Auf der Homepage: [www.svs.at/Beratungstage](http://www.svs.at/Beratungstage)  
oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

## TERMINE



# **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

## **SVS - ZECKENSCHUTZIMPFUNG**

**Mo, 24. Februar 2025 und Di, 8. April 2025**  
von 15.30 bis 17 Uhr  
in **Hatzendorf** in der Landw. Fachschule

**Di, 25. Februar 2025 und Di, 1. April 2025**  
jeweils von 9 bis 11 Uhr  
**in Gnas** in der Musikschule

**Mi, 5. März 2025 und Mi., 09. April 2025**  
jeweils von 8 bis 10 Uhr  
in Kirchbach in der Mehrzweckhalle

**Mi, 5. März 2025 und Mi, 09. April 2025**  
jeweils von 11.30 Uhr bis 13 Uhr  
**in Deutsch Goritz** beim GH Bader

**Do, 6. März 2025 und Do, 10. April 2025**  
jeweils von 8 bis 10 Uhr  
in der **Bezirkskammer Südoststeiermark**  
8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4

Weitere Infos unter:  
[www.svs.at/zeckenschutzimpfung](http://www.svs.at/zeckenschutzimpfung)  
oder unter Tel. 050 80 88 08

# Abverkauf

## Krpan Seilwinden der alten Generation

**Jetzt zugreifen – nur solange der Vorrat reicht!**

Wir räumen unser Lager! Sichern Sie sich die letzten Krpan Seilwinden der bewährten alten Generation zu attraktiven Konditionen. Nur noch wenige Modelle verfügbar – schnell sein lohnt sich!

Für weitere Informationen besuchen Sie uns vor Ort oder kontaktieren Sie uns direkt im **LTK Gniebing:**  
0664/88272032 / gniebing@agrarunion.rlh.at

UNSER  
**X LAGERHAUS**  
Die Kraft fürs Land

6,5EH  
1,8m Schild  
€ 8.190,-\*  
inkl. USt.

\*solange der Vorrat reicht

[www.agrarunion.at](http://www.agrarunion.at)



JETZT  
INFORMIEREN!

# WILLKOMMEN DAHEIM!

DIE BESTE LÖSUNG  
FÜR IHRE WOHNWÜNSCHE.

Beim Sanieren, Bauen und Energiesparen ist Raiffeisen die Nummer 1. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in mehr als 200 Bankstellen in der Steiermark. Gemeinsam finden wir die ideale Lösung für Ihr Vorhaben – rasch, individuell und umfassend!



**WIR MACHT'S MÖGLICH.**

[raiffeisen.at/steiermark/willkommendaheim](http://raiffeisen.at/steiermark/willkommendaheim)

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark  
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach  
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351  
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK  
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

**Layout:** Renate Kienreich

**Druck:** Scharmer GesmbH Feldbach  
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2025/1

**GZ 02Z032771 M**